

## Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 19. August 2020

**2020/156 0.04.05.03 Postulat**

**Postulat "Erarbeitung eines Berichts zur Auswertung der Covid-19 Pandemie",  
Nicht-Entgegennahme (Parlamentsgeschäft 20.03.07)**

### Beschluss Stadtrat

1. Die Erklärung zur Nicht-Entgegennahme des Postulats "Erarbeitung eines Berichts zur Auswertung der Covid-19 Pandemie" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Parlamentsdienste (als Mitteilung mit Erklärung und Stellungnahme)
  - Stadtschreiberin

### Erwägungen

Das Ressort Präsidiales + Kultur unterbreitet dem Stadtrat die Nicht-Entgegennahme des Postulats "Erarbeitung eines Berichts zur Auswertung der Covid-19 Pandemie" zur Beantwortung an das Parlament.

### Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat "Erarbeitung eines Berichts zur Auswertung der Covid-19 Pandemie" nicht zu überweisen.

*(Zuständig Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht, Ressort Präsidiales + Kultur)*

### Stellungnahme

#### Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Benjamin Walder (Gründe Partei) und drei Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentsitzung vom 29. Juni 2020 begründet worden:

#### ***Erarbeitung eines Berichts zur Auswertung der Covid-19 Pandemie***

*Der Stadtrat wird eingeladen, in einem ausführlichen Bericht darzulegen, welche Schlüsse er aus der Covid-19 Pandemie zieht und wie er die Auswirkungen auf die Stadt allgemein auswertet.*

*Der Bericht sollte mindestens folgende Punkte enthalten (Aufzählung nicht abschliessend):*

- *Eine Auflistung aller getätigten und evtl. nicht getätigten Massnahmen mit der Begründung, warum diese Massnahme (nicht) getätigt wurden, inkl. Zeitplan*
- *Eine Auflistung aller (nicht) umgesetzten Empfehlungen (u.a. von Bund und Kanton) inkl. Zeitplan mit entsprechender Begründung bei fehlender Umsetzung*
- *Die Auswirkungen der städtischen Finanzen, die möglichen Folgen auf den Steuerfuss und den Vierjahres-Finanzplan*
- *Die Auswirkungen auf die von der Stadt geplanten Investitionen*
- *Die wirtschaftlichen Folgen auf das lokale Gewerbe*
- *Ein Plan für die künftige Förderung von lokalem Gewerbe und einheimischen Produkten in Form eines lokalen Impulsprogrammes*
- *Die Auswirkungen auf die Energieversorgung*
- *Die Auswirkungen auf die sozialen Dienste (inkl. Behörde) und der stadtnahen sozialen und Institutionen des Gesundheitswesens (Bsp. Spitex Bachtel AG, Fachstelle Sucht, GZO AG, ...)*
- *Die Auswirkungen auf die Verwaltung und deren Organisation (Aufschlüsselung nach Bereichen)*
- *Eine Auflistung von Massnahmen, welche die Stadt bereits getroffen hat oder in Zukunft treffen würde, um eine ähnliche Situation oder Krisensituationen im Allgemeinen besser meistern zu können*
- *Das weitere Vorgehen der Stadt im Allgemeinen, sollte diese Krise noch länger andauern oder wieder auftreten*
- *Verbesserungsmöglichkeiten, welche sich die Gemeinde von Bund und Kanton wünscht(e)*
- *Die Schlussfolgerungen über den Umgang mit Härtefällen und Einzelschicksalen und was dabei verbessert werden kann*
- *Die Schlussfolgerungen über den Umgang mit der Präventionskampagne des Bundes und deren Wirksamkeit, soweit auswertbar*

### **Begründung:**

*Die Covid-19 Pandemie hat uns alle getroffen. Die Grüne Partei stellt sich grundsätzlich hinter die getroffenen Massnahmen des Stadtrats. Eine Evaluation, welche im Anschluss an die Pandemie sorgfältig zu erfolgen hat, dient einer künftigen agierenden, statt reagierenden Strategie der Stadt.*

*Da die Zeit für eine fristgerechte Ausarbeitung des geforderten Berichtes wohl nicht reichen wird, ist den Unterzeichnenden bewusst, dass hierfür wohl eine Fristerstreckung gewährt werden muss.*

### **Formelles**

Das Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewährt.

### **Erwägungen des Stadtrats**

Die Covid-19-Pandemie hat die Schweiz sowie die ganze Welt in unerwartetem Ausmass getroffen. Die Stadt Wetzikon war als politische Gemeinde mit der Umsetzung der von Bundesrat sowie Regierungsrat des Kantons Zürich getroffenen Massnahmen auf dem Stadtgebiet betraut. Dabei konnten auf bestehende oder von übergeordneten Behörden erstellte Grundlagen zurückgegriffen werden. Zudem hat die Stadt Wetzikon während der Pandemie umfangreiche Grundlagen erarbeitet (Schutzkonzepte etc.).

Der Stadtrat ist mit dem Umgang mit der Corona-Krise in der Stadt Wetzikon soweit zufrieden. Die Geschäftsleitung hat für die Umsetzung als Arbeitgeberin ebenfalls ein positives Fazit gezogen. Sollte die Schweiz von einer zweiten Welle getroffen werden, könnten viele Massnahmen wiederum gleich umgesetzt werden. Dieses beruhigende Zwischenfazit kann der Stadtrat nach der Beendigung der ausserordentlichen Lage durch den Bundesrat festhalten.

Der Stadtrat beabsichtigt eine Auswertung der Covid-19-Pandemie zu erarbeiten. Die Auswertung ist unter anderem in folgenden Bereichen geplant:

- Analyse der Krisenorganisation (Regionaler Führungsstab, Führungsstab der Stadt Wetzikon, Zivilschutzorganisation etc.) sowie der Zusammenarbeit mit weiteren Behörden und Organisationen
- Auswertung der finanziellen Auswirkungen der Pandemie (diese Auswirkung erfolgt einerseits mit Abrechnung des Covid-19-Kredits, andererseits werden die finanziellen Auswirkungen im Rahmen der Erarbeitung des Budgets sowie der Finanz- und Aufgabenplanung einfließen)
- Analyse der erarbeiteten Pandemiepläne und Schutzkonzepte für die Stadt Wetzikon
- Analyse der Auswirkungen auf die Arbeitsmodelle (z. B. HomeOffice, Raumbedürfnisse), diese Auswertungen erfolgen durch die Geschäftsleitung

Das Postulat verlangt vom Stadtrat eine sehr umfangreiche Auswertung. Dabei zu beachten ist, dass viele der Massnahmen von Bund und Kanton angeordnet werden. Die Stadt Wetzikon hat lediglich einen eingeschränkten Entscheidungsspielraum und war bzw. ist hauptsächlich mit der Umsetzung der Massnahmen beauftragt. Die verlangte Auswertung zielt teilweise stark ab auf die Massnahmen von Bund und Kanton, welche die Stadt Wetzikon wie angeordnet umgesetzt hat. Diese Massnahmen im Detail zu analysieren, ist nicht Aufgabe der Kommunen, sondern des Bundes und der Kantone.

Die geforderte Auswertung betrifft weiter einige Bereiche, für welche andere Behörden oder Organisationen zuständig sind (z. B. Fachstelle Sucht, Spitex Bachtel). Diese Organisationen werden ihre eigenen Auswertungen erstellen. Zudem sind gewisse geforderte Auswertungen nur mit grossem Aufwand möglich (z. B. Schlussfolgerungen über den Umgang mit der Präventionskampagne des Bundes und deren Wirksamkeit). Der geforderte Bericht geht zudem sehr stark ins Detail. So wird nicht nur verlangt auszuführen, ob und welche Empfehlungen umgesetzt wurden, sondern auch noch in welchem Zeitplan. Die Erkenntnis aus diesen Auswertungen wäre eher gering, weshalb der damit verbundene verwaltungsinterne Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen stünde.

Der Stadtrat erachtet es als wichtig für eine vorausschauende Stadt, Schlussfolgerungen aus der Covid-19-Pandemie zu ziehen und Massnahmen für eine allfällige zweite Welle oder eine künftige Pandemie zu ziehen. Aus diesem Grund plant der Stadtrat auch, gewisse Auswertungen vorzunehmen, welche für die Stadt relevant sind. Der Stadtrat sowie auch die Geschäftsleitung der Stadt nehmen solche Auswertungen laufend vor und haben gewisse Analysen bereits in die Wege geleitet. Zudem erfolgte auch bereits eine Umfrage des Gemeindepräsidentenverbandes, welche vor allem auf die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden Bezug nahm.

Der im Postulat geforderte ausführliche Bericht über die minimal vorgegeben Punkte geht aus Sicht des Stadtrats zu weit, ist mit einem grossen verwaltungsinternen Aufwand verbunden und für den vorhandenen Entscheidungsspielraum der Stadt wenig nützlich. So sollen gewisse Auswertungen erstellt werden, deren Schlussfolgerungen gar keinen Einfluss auf die Arbeit der Stadt. Der Stadtrat stellt sich nicht generell gegen eine Auswertung. Einer im Postulat geforderter Bericht ist jedoch aus Sicht des Stadtrats nicht zielführend.

Der Stadtrat möchte das Postulat aus oben erwähnten Gründen nicht entgegennehmen und empfiehlt dem Parlament, dieses nicht zu überweisen.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin